Zusammenfassung

der inklusiven Bevölkerungsschutzübung von
Diakonie Stetten e.V. und DRK-KV Stuttgart e.V.
am 5. April 2025

Stand: 28.05.2025

Inhaltsverzeichnis

Summary **3**
1 Skizze der Übung **4**
1.1 Szenario 4
1.2 Übungsobjekt 5
1.3 Einsatzkräfte 5
2 Erkenntnisse **6**
2.1 Transport von Menschen im Rollstuhl 6
2.2 Transport von eingeschränkt gehfähigen Menschen 7
2.3 Transport von Material 8
2.4 Übersichten 10
2.5 Unterbringung 10
2.6 Pflege 11
2.7 Zusammenfassung der Erkenntnisse 11
3 Ansprechpartner der Übung **12**

Summary

Einsatzkräfte des DRK-Kreisverband Stuttgart e.V. führten zusammen mit der Diakonie Stetten e.V. eine Evakuierungsübung durch. 34 Menschen mit teilweise Mehrfachbehinderungen wurden aus ihrer Wohngruppe evakuiert. In einer Schule wurde eine Betreuungsstelle eingerichtet, in die die Bewohner verbracht wurden.

Geübt wurde mit Einheiten und Ausrüstung des behördlichen Bevölkerungsschutzes. Ziel der Übung war es, die Eignung von Ausrüstung und Taktiken zu erproben und eventuelle Lücken und Schwachstellen zu identifizieren. Zudem sollten die Einsatzkräfte, Betreuungskräfte und Bewohner den Umgang miteinander und mögliche Abläufe trainieren.

Die Übung hat aktuell bestehende Probleme deutlich aufgezeigt. Viel konnte nur durch einen „verschwenderischen Umgang“ mit Einsatzkräften kompensiert werden. Bei einer Katastrophenlage werden qualifizierte Einsatzkräfte aber nicht in diesem Umfang zur Verfügung stehen können. Auch ist zu bedenken, dass jedes bei einer Evakuierung zurückgelassene Hilfsmittel den Betreuungsaufwand zu einem späteren Zeitpunkt stark erhöht. Diese Zusammenhänge werden bei Übungen des Bevölkerungsschutzes in der Regel unterschlagen.

Aktuell fehlen uns ausreichende Konzepte für großflächige Einsatzlagen in diesem Szenario. Dies wird weder den Betroffenen noch den Einsatzkräften gerecht. Fehlende Übungen und mangelnde Kenntnisse über die besonderen Bedarfe werden ebenfalls als Problem angesehen.

Aktuell sind wir nicht ausreichend vorbereitet. Das ist ein Problem für Betroffene, Angehörige und Einsatzkräfte.

1 Skizze der Übung

Zur Gründung der „Initiative Inklusive Katastrophenvorsorge“ veranstaltete der DRK-Landesverband Baden-Württemberg zusammen mit der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen einen Kinoevent, um mediale Aufmerksamkeit zu erzeugen. Gezeigt wurde der Film „Rette sich wer kann“ von „andererseits“ der sich mit der Ahrtalflut und der Einrichtung der Lebenshilfe in Sinzig, in der 12 Menschen mit Behinderung ertranken, auseinandersetzt. Im Anschluss an den Film fand eine Podiumsdiskussion mit Herrn Thomas Strobel (Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg), Katharina Brunner und Artin Madjidi (Redaktion andererseits), Raul Krauthausen (Autor und Medienmacher für Inklusion und Barrierefreiheit) und Friedrich Gabel (Internationales Zentrum für Ethik in der Wissenschaft) statt.

Im Publikum saßen unter anderem auch Mitglieder der Einsatzeinheiten des behördlichen Katastrophenschutzes der Stadt Stuttgart. Diese stellten sich nach der Veranstaltung die Frage, inwieweit sie und Ihre Einheiten geübt oder geeignet sind, um mit Menschen mit Behinderungen umzugehen. Selbstkritisch stellten sie fest, dass es nahezu keine Erfahrungen in den Einheiten des Bevölkerungsschutzes und auch nur wenig belastbare Informationen im Bereich Betreuungsdienst gibt. Dies war Anlass für eine Übung.

1.1 Szenario

Angenommen wurde die geplante Entschärfung einer Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg. Dieses Szenario bot die Möglichkeit, realitätsnah aber ohne zeitlichen Druck zu arbeiten. So wurde bereits in der Übungsanlage darauf Wert gelegt, den Stress für Bewohner und Helfer möglichst gering zu halten.

Das nahegelegene Solitude-Gymnasium wurde durch die Einsatzkräfte zu einer Betreuungsstelle ertüchtigt und sollte Platz für die Bewohner bieten. Zudem erfolgte dort ein gemeinsames Mittagessen von Einsatzkräften, Bewohnern und Übungsbeobachtenden. Anschließend erfolgte die Rückverlegung in die Wohneinrichtung.

Im Übungsszenario wurde eine angenommene Zeit der Evakuierungsmaßnahmen von 8 Stunden angenommen. Für diese Zeit mussten Medikamente, Sondernahrung und Pflegeartikel ebenfalls mitgeführt werden.

1.2 Übungsobjekt

Der Wohnverbund Stuttgart-Bergheim der Diakonie Stetten e.V. bietet Erwachsenen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung vielfältige Wohn- und Assistenzmöglichkeiten an. Die Bewohner des Wohnhauses in der Solitudestraße 30 beteiligten sich mit wenigen Ausnahmen an der Übung. 34 Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen sowie die Beschäftigten der Wohneinrichtung wurden durch die Einsatzkräfte evakuiert.

1.3 Einsatzkräfte

Beübt wurden Einheiten des behördlichen Katastrophenschutzes. Dies sind auch die Einheiten, die im Falle eines festgestellten Katastrophenvoralarms oder einer Katastrophe, unter der Leitung des behördlichen Führungsstabes zum Einsatz kommen. Hier stehen in Baden-Württemberg im Bereich Betreuungsdienst nur die „Einsatzeinheiten“ zur Verfügung. Durchgeführt wurde der Übungsauftrag von der Einsatzeinheit 2 (Feuerbach/Weilimdorf-Zuffenhausen) und der Einsatzeinheit 4 (Degerloch/Möhringen).

Darüber hinaus waren noch weitere Kräfte des DRK an der Übung beteiligt. Kräfte der Einsatzeinheit 3 (Ost) sorgten für die Verpflegung und Führungskräfte des Kreisverbandes stellten Übungsbeobachter.

3.2.2 Einsatzeinheit Sanität und Betreuung

Leistung:	Einrichten und Betreiben von Patientenablagen, Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes 25 in Zusammenwirken mit einer weiteren Einsatzeinheit Sanität und Betreuung, Einrichten von Strukturen zur Behandlung von Patienten innerhalb eines Behandlungsplatzes, Transport von vier liegenden Patienten, Versorgung und Betreuung der betroffenen Bevölkerung und der Einsatzkräfte					
	Module					
	Führung Einsatzeinheit	Sanität	Patienten-Transport	Betreuung	Technik und Sicherheit	
Technische Ausstattung	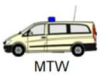 MTW	GW San BW oder GW San Bund MTW	KTW B KTW B	GW Bt 1 oder GW Bt 2 oder GW Bt Bund MTW	OPTIONAL Fahrzeug Technik und Sicherheit	7 Fahrzeuge mit Option Fahrzeug Technik und Sicherheit: 8 Fahrzeuge
Personelle Besetzung	2 / 0 / 3 /5	1 / 1 / 8 / 10	- / - / 4 /4	- / 1 / 8 / 9	- / 1 / 3 /4	3 / 4 / 21 / 28 mit Option: 3 / 5 / 24 / 32
Qualifikation	1 Zugführer 1 stellvertretender Zugführer 2 Führungsassistenten 1 Kraftfahrer	1 Gruppenführer 2 Kraftfahrer 6 sanitätsdienstliche Helfer 1 Arzt	2 Kraftfahrer 2 sanitätsdienstliche Helfer	1 Gruppenführer 2 Kraftfahrer 6 betreuungsdienstliche Helfer	1 Gruppenführer 3 Helfer technischer Dienst	
Bemerkungen				Jedes Modul Betreuung verfügt über eine Verpflegungsmöglichkeit mit gegebenenfalls zusätzlichem Personal.	Technik und Sicherheit kann entweder als eigenes Modul oder durch Integration in die Module Sanität und Betreuung realisiert werden.	

Grafiken: © 2010 KMW Taktische Zeichen / IM BW

2 Erkenntnisse

2.1 Transport von Menschen im Rollstuhl

Die Fahrzeuge der Einsatzeinheiten sind nur bedingt geeignet, um Menschen mit Behinderungen sicher zu transportieren. Rollstuhlfahrende können nur liegend transportiert werden. Ein Umsetzen in Mannschaftstransportwagen (MTW) ist ungeeignet und durch den hohen Einstieg sogar gefährlich für Betroffene und Helfer. Bei Kindern fehlen geeignete Rückhaltemöglichkeiten. Einzig adäquates Transportmittel sind die Krankentransportwagen des Typen B (KTW-B).

Die immer noch im Bevölkerungsschutz vorhandenen 4-Tragewagen scheiden als Möglichkeit aus. Eine Patientensicherung mit ausschließlich zwei Bauchgurten und ohne seitliche Begrenzung ist vollkommen ungeeignet für den Transport. Zudem ist ausschließlich eine flache Rückenlagerung möglich. Die kann unter Umständen sogar gefährlich sein.

Bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen ist wegen des erhöhten Betreuungsbedarfs von einer Belegung des KTW-B mit zwei Personen abzusehen. Bei einer Doppelbelegung ist ein Augenkontakt oder eine angemessene Kommunikation während der Fahrt nicht mehr möglich. Angstreaktionen oder Ähnliches können ansonsten zu gefährlichen Situationen für Betroffene und Einsatzkräfte führen. Eine Einsatzeinheit kann unter dieser Annahme bis zu maximal zwei Personen gleichzeitig transportieren.

2.2 Transport von eingeschränkt gehfähigen Menschen

Den Einsatzeinheiten stehen im Modul Transport keine Fahrzeuge außerhalb den KTW-B zur Verfügung. Um Ressourcen zu schonen, muss hier auf die Mannschaftstransportwagen aus den Modulen Sanität und Betreuung zurückgegriffen werden. Hierbei ist zu bedenken, dass beide Module so für eigene Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen können.

Je nach Bauart der Fahrzeuge ist der Einstieg für die betroffenen Personen in unerreichbarer Höhe. Teilweise fehlen auch geeignete Haltegriffe. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb verschärft sich das Problem. Hier könnte durch einfache Mittel Abhilfe geschaffen werden.

2.3 Transport von Material

Bei der Evakuierung von Menschen mit Behinderungen ist zu beachten, dass ein deutlich erhöhter logistischer Bedarf besteht. Dies resultiert sowohl aus personalisierten und speziell angepassten Hilfsmitteln und Assistenzsystemen als auch aus speziellem Pflegematerial und Sonderkost, welche nicht als Standard in der weiteren Unterbringung angenommen werden können.

Für die entsendende Einrichtung ist es hier wichtig zu wissen, welcher Zeitraum durch das mitgegebene Material abgedeckt werden muss. Eine Verpackung in stabilen, wetterfesten und verschließbaren Behältnissen wäre hier sinnvoll. Eine eindeutige Kennzeichnung mit Namen und möglichst auch einem Lichtbild ist notwendig.

Der Transport von Gehhilfen, Rollstühlen und Prothesen muss zwingend zeitgleich mit dem Transport der Betroffenen Personen erfolgen. Aufgrund fehlender Eignung der Ausstattung im Betreuungsdienst für Menschen mit Behinderungen muss zwingend auf die mitgegebenen Hilfsmittel zurückgegriffen werden. Wenn diese aber nicht zeitgleich mit den Betroffenen eintreffen bindet dies knappe Ressourcen oder führt zu ungeeigneten Behelfslösungen, die Betroffenen und Einsatzkräften ggf. schaden können.

Logistisch stellen neben dem Gepäck insbesondere die Rollstühle eine Herausforderung dar. Die im Regelfall vorhandenen Multifunktionsrollstühle oder E-Rollstühle können nicht mit den im Bevölkerungsschutz eingesetzten Krankentransportwagen transportiert werden. Lediglich Standardrollstühle, wie sie in Krankenhäusern oder Altenheimen zum Einsatz kommen könnten bei Verzicht auf Ladungssicherung mitgeführt werden.

Für den Transport der Rollstühle ist innerhalb der Einsatzeinheiten nur der Gerätewagen Betreuung aus dem Leistungsmodul Betreuung geeignet. Hier fehlen allerdings derzeit teilweise geeignete Mittel zur Ladungssicherung. Die Gerätewagen Betreuung des Bundes (GW Bt Bund) sind aufgrund der fehlenden Ladebordwände für den Transport von Elektrorollstühlen (150-200kg) ungeeignet.

2.4 Übersichten

Für einen möglichst reibungslosen Ablauf der Evakuierung und eine zeitsparende Zuteilung der Transportmittel benötigt der Einsatzleiter vor Ort eine Übersicht mit den für Ihn wichtigen Informationen. Dazu gehört eine Übersicht nach Stationen/Wohngruppen, welche Betroffenen zu evakuieren sind. Enthalten sein müssen Namen, Geburtsdatum, Mobilität (Rollstuhl, liegend, gehfähig) und medizinische, für den Transport relevante Besonderheiten. Beispielsweise: Hinweis auf ein Krampfleiden.

Als hilfreich bei Bewohnern mit kognitiven Einschränkungen erweisen sich Namensschilder für Bewohner und Einsatzkräfte. Dieses erleichtert die Ansprache und die Identifizierung. Wichtige Besonderheiten können auf dem Namenschild vermerkt sein.

Gepäck, Rollstühle und Pflegezubehör müssen individuell je Bewohner und nicht gruppenweise gepackt und beschriftet sein. Eine Trennungssituation beim Transport oder eine Unterbringung in unterschiedlichen Betreuungsstellen ist nicht auszuschließen. Die Kennzeichnung sollte durch Namen und Lichtbild erfolgen.

2.5 Unterbringung

Für eine geeignete Unterbringung müssen bei der Zuweisung der Betreuungsstelle der Pflegebedarf und die Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt werden. Eine Barrierefreiheit der Notunterkunft ist allein nicht ausreichend. Räume für Hygienemaßnahmen müssen ebenfalls gegeben sein, wie die dafür notwendige Infrastruktur. Feldbetten sind beispielsweise für pflegebedürftige Menschen und Pflegende gänzlich ungeeignet. In Hinblick auf Dekubitusprophylaxe, Hygiene, fehlender Rausfallschutz oder Ergonomie sind sie sogar schädlich.

Stellt man die 52.000 Krankenhausbetten mit einer Auslastung von 72% den 625.000 Pflegebedürftigen Menschen in Baden-Württemberg (Statistisches Landesamt BW, 2023) gegenüber, dann wird deutlich, dass eine pauschale Unterbringung von pflegebedürftigen Menschen in Krankenhäusern nur bei lokal begrenzten Ereignissen möglich sein kann.

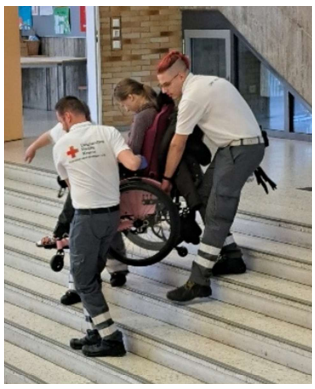
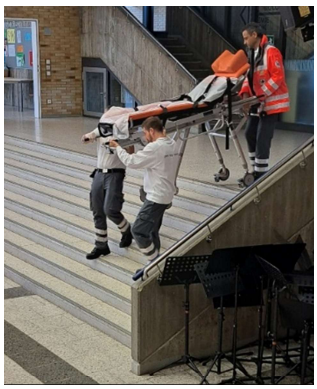

2.6 Pflege

Auch bei zeitlich begrenzten Evakuierungen müssen unter Umständen pflegerische Maßnahmen durchgeführt werden. Trotz umfangreicher Ausbildung kann im ehrenamtlichen Bevölkerungsschutz nicht ansatzweise ein Niveau erreicht werden, welches dem Bedarf gerecht werden kann. Hier können ehrenamtliche Einsatzkräfte höchstens unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht tätig werden.

Bei lokalen oder geplanten Einsatzlagen kann hier sicherlich auf das Pflegepersonal der betroffenen Einrichtungen zurückgegriffen werden. Die entsprechenden Bedürfnisse des Personals dürfen bei der Planung nicht vergessen werden.

Bei großen Flächenlagen kann nicht von ausreichend Pflegepersonal ausgegangen werden. Einerseits gibt es wahrscheinlich auch hier Eigenbetroffenheit, andererseits wird in einer improvisierten Betreuungsstelle ein sicherlich höherer Personalansatz notwendig sein als in den personell und logistisch optimierten Betreuungseinrichtungen.

2.7 Zusammenfassung der Erkenntnisse

- Es bedarf dringend geeigneter **Konzepte für die Evakuierung** von Menschen mit Behinderungen in Katastrophen.
- Es müssen Konzepte für die Kurz- und Mittelfristige Unterbringung von Menschen mit Behinderungen in Katastrophen außerhalb von Kliniken erschaffen und erprobt werden.
- Der Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg braucht Konzepte und **Materialbevorratung** für die Unterbringung von pflegebedürftigen Menschen in Katastrophen. Diese müssen auch beübt werden.
- Realistische **Übungen** zur Evakuierung, den Transport und die Unterbringung von Menschen mit Behinderungen müssen flächendeckend und regelmäßig durchgeführt werden.
- Wissen um die Bedarfe und Lösungsansätze müssen in Abstimmung mit Behörden, Hilfsorganisationen und Selbstvertretungen gesammelt bzw. erschaffen werden. Ein zentrales **Kompetenzzentrum** in Baden-Württemberg könnte Anlaufstelle für alle Fragen sein.

3 Ansprechpartner der Übung

Übungsorganisation – DRK-Kreisverband Stuttgart e.V.

- Sebastian Weber, Zugführer EE 4 Stuttgart
- Norbert Piltz, Zugführer EE 2 Stuttgart

Teilnehmende Einrichtung – Diakonie Stetten e.V.

- Volker Kärcher, Leiter Wohnverbund Stuttgart-Bergheim
- Simon Dangel, Sicherheitsingenieur Diakonie Stetten e.V.

Städtische Koordinatorin – Landeshauptstadt Stuttgart

- Jennifer Langer, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Alle Bildrechte bei DRK-Kreisverband Stuttgart e.V. oder DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Jan Mahne
Referent für inklusive Katastrophenvorsorge
DRK-Landesverband Baden-Württemberg
Badstraße 39-41
70372 Stuttgart